

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>055/2011</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Die Linke.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>18.05.2011</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen, Ordnung und Bauen – Herr Christoph Schwind</b>

## **Auswirkung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2015 auf die Abfallentsorgung / Entsorgung**

### Anfrage:

Unlängst hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein neues Gesetz zur Wiederverwertung von Abfällen beschlossen und dem Bundestag zugeleitet. Sollte das Gesetz beschlossen werden, wird in der Folge eine weitere Wertstofftonne eingeführt. In dieser sollen wieder verwertbare Abfälle (insbesondere Metall- und Kunststoffreste) in Ergänzung zu den recycelbaren Abfällen der gelben Tonnen eingesammelt werden. Dadurch können sich Auswirkungen auf das örtliche System der Abfallentsorgung ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Die Linke. den Oberbürgermeister an.

### **Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde:**

#### Zum Sachverhalt

Das Bundeskabinett hat am 30.03.2011 den Entwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. Damit wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Gleichzeitig soll die Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Privatwirtschaft in der Entsorgung präzisiert werden. Spätestens ab dem Jahr 2015 müssen flächendeckend Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll auch die Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ schaffen. Danach sollen Haushalte künftig Verpackungen und sonstige Abfälle aus den gleichen Materialien, also beispielsweise aus Plastik oder Metall, in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgen können. Damit können die Wertstoffe aus dem Hausmüll erheblich einfacher, in besserer Qualität und in größerer Menge erfasst werden. Die fachlichen Grundlagen für die Einführung dieser Wertstofftonne werden derzeit parallel zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erarbeitet. Die konkreten rechtlichen Regelungen sollen danach in Form einer Verordnung oder gegebenenfalls in einem eigenständigen Gesetz in einem gesonderten Verfahren verabschiedet werden.

Frage 1

Inwieweit rechtfertigen die nachgefragten Erfassungspotentiale (bisher nicht erfasste recycelbare Abfälle) nach Auffassung der Verwaltung die Einführung einer weiteren Wertstofftonne?

Antwort:

Die Einführung einer separaten Wertstofftonne wird von der Unteren Abfallbehörde nicht als sinnvoll angesehen. Die Sammlung der Wertstoffe sollte gemeinsam mit den Leichtverpackungen (LVP) erfolgen. Zur Durchführung der LVP-Sammlung gibt es eine Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und der DSD Duales System Deutschland GmbH, die bis zum 31.12.2013 bindend ist. Die Sammlung von LVP erfolgt derzeit überwiegend im Bringsystem auf Wertstoffsammelplätzen. Von der Verwaltung ist geplant, die Sammlung der LVP ab 2014 im Holsystem durchzuführen zu lassen. Jedes Grundstück erhält dann eine eigene gelbe Tonne des vom DSD beauftragten privaten Entsorgers. Soweit die künftigen rechtlichen Regelungen dies zulassen, können in dieser Tonne auch weitere Wertstoffe gesammelt werden. Eine zusätzliche Wertstofftonne ist dann nicht erforderlich.

Frage 2

Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer weiteren Wertstofftonne auf das bestehende System der Abfallentsorgung?

Antwort:

Es ist vorgesehen, das in Weimar derzeit bestehende System der LVP-Erfassung im Bringsystem auf Wertstoffsammelplätzen ab 2014 durch ein Holsystem mit Sammelbehältern auf den Grundstücken abzulösen. Diese Änderung erfolgt unabhängig von der Einführung der Wertstofftonne. Eine künftige gemeinsame Erfassung von LVP und weiteren Wertstoffen hat dann nur noch geringe Auswirkungen auf das Sammelsystem.

Frage 3

Welche zusätzlichen Kosten wären damit nach Einschätzung der Verwaltung verbunden?

Antwort:

Werden Wertstoffe gemeinsam mit den LVP erfasst, entstehen geringfügig höhere Sammel-, Transport- und Sortierkosten. Diesen stehen Einsparungen beim Restmüll sowie Erlöse bei der Verwertung gegenüber. Es ist zu erwarten, dass die Wertstofferrfassung weitgehend kostenneutral erfolgen kann.

Frage 4

Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Verwaltung die Einführung der zusätzlichen Wertstofftonne auf die Abfallgebühren und wie werden diese begründet?

Antwort:

Es wird erwartet, dass die zusätzlichen Kosten für Sammlung, Transport und Sortierung der Wertstoffe und die Erlöse aus der Verwertung etwa gleich groß sind, die Wertstoffsammlung somit keine Auswirkungen auf die Abfallgebühren hat.

Frage 5

Beabsichtigt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Ausschreibung von Verwertungstechnologien?

Antwort:

Die in der Stadt Weimar anfallenden Abfall- bzw. Wertstoffmengen sind vergleichsweise gering. Die Errichtung eigener Verwertungsanlagen ist ökonomisch nicht sinnvoll. Sollte die Wertstofferrfassung künftig in Trägerschaft der Kommunen erfolgen, wird der Verwerter im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.